Wichtige Hinweise für die Nutzung / Beantragung von Bauwasser / Standrohr

Anmeldung:

Einen Bauwasseranschluss oder Standrohr können Sie unter per Mail unter **bauwasser@stadtwerke-wt.de** oder über den Onlinelink **https://www.stadtwerke-wt.de/de/servicewerk/Bauwasser/Auftrag-Bauwasseranschluss.html** beantragen. Die Beantragungsdauer beträgt mindestens 3 Arbeitstage. Der Anschluss muss für Mitarbeiter der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH jederzeit zugänglich sein.

Kosten:

	Bruttopreis	Nettopreis
Zählergebühr je nach Typ mind.	15,62 € / Monat	14,60 € / Monat
Tagespauschale	1,07 €	1,00 €
Wasserpreis	1,98 € / m³	1,85 € / m³
Arbeitszeit nach Aufwand mind. 1,5 Std.	71,99 € / Std	60,50 € / Std

Auszug aus den Ergänzenden Bedingungen Anlage 1 (Stadtwerke Waldshut-Tiengen)

Nutzung:

Bauwasser oder Standrohr dürfen ausschließlich im Trinkwassernetz der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH angeschlossen und genutzt werden. Bauwasser ist Trinkwasser, der Anschlussnehmer hat Sicherheitsvorkehrungen zu treffen damit der Anschluss nicht verunreinigt wird. Wir weisen darauf hin, dass Rückdrücken oder Rückfließen von verkeimtem Wasser in das öffentliche Netz ein Strafbestand nach dem Bundesseuchenschutzgesetz darstellt. Wir bieten keine Bauwasseranschlüsse für Poolfüllungen an.

Laufzeit:

Nach Beendigung der Wasserentnahme bitte unverzüglich die Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH informieren. Bauwasser / Standrohr wird dann von uns abgebaut / abgeholt, oder das Bauwasser / Standrohr wird von Ihnen zurückgebracht.

Haftung:

Der Antragsteller ist verpflichtet das Bauwasser / Standrohr vor Beschädigung oder Verlust zu schützen (z.B. Frostschaden). Bei Beschädigung oder Verlust hat der Antragsteller vollen Ersatz zu leisten (Neuwert ca. 1.200 €). Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass der Verbrauch nach einer Pauschale abgerechnet wird und deutlich höher ausfällt.

Bestandteil des Regelblattes ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Waldshut-Tiengen GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).